

Keine Zulassung zum Examen

Beitrag von „Schiri“ vom 29. November 2023 21:44

Zitat von Palim

Wie bekommt man denn die Zulassung zur UPP?

Wer entscheidet das?

Prüfungsordnung:

Zitat

Zulassung zur Staatsprüfung § 16 (5)

Der eigentliche Prüfungstag findet nur dann statt, wenn die durch zwei geteilte Summe der Notenwerte der Endnoten für die beiden Langzeitbeurteilungen mindestens die Note

„ausreichend“ (4,0) ergibt. Andernfalls wird die Staatsprüfung vom Prüfungsamt ohne Durchführung des Prüfungstages für nicht bestanden erklärt und der Vorbereitungsdienst um sechs Monate verlängert.

Beispiel:

Langzeitbeurteilung der Schule: 3,5

Langzeitbeurteilung des ZfsL: 5,0

(8,5 geteilt durch 2 = 4,25 ≠ Note ist nicht mindestens 4,0)

≠ Die Staatsprüfung wird nicht durchgeführt, die Prüfung wird für nicht bestanden erklärt.

Alles anzeigen